

# Übungsfälle Fajulu Repetitorium ZGB I

## Fall 1

Die 13-jährige Pia ist eine begeisterte Reiterin. Bei einem Ausritt stürzt sie vom Pferd und verletzt sich dabei das Steissbein. Ihre Mutter Verena bringt sie deshalb in die Gemeinschaftspraxis Sonnenhof. Dort wird Pia von einer Ärztin untersucht. Diese diagnostiziert eine Verletzung am Steissbein und eröffnet Pia und ihrer Mutter zwei Behandlungsmöglichkeiten. Zum einen kann einfach zugewartet werden bis sich die Verletzung wieder ausheilt, zum anderen besteht die Möglichkeit, das Steissbein mit einem rektalen Eingriff wieder richtig zu positionieren. Für letzteres könne man den Osteopathen Oswald beiziehen, der ebenfalls im Gesundheitszentrum arbeitet und den Eingriff durchführen würde. Verena will den Osteopathen beiziehen und den rektalen Eingriff durchführen lassen, Pia dagegen spricht sich in aller Deutlichkeit gegen den rektalen Eingriff aus. Ihre Meinung bringen die beiden auch noch einmal gegenüber dem Osteopathen Oswald zum Ausdruck, nachdem dieser dem Gespräch beigezogen wurde.

- a) Wessen Zustimmung muss eingeholt werden, damit ein gültiger Behandlungsvertrag mit dem Osteopathen Oswald zustande kommt und dieser den Eingriff vornehmen kann?
- b) Nehmen Sie an, Pia ist mit dem rektalen Eingriff einverstanden, weil sie unbedingt wieder reiten möchte. Kann ihre Mutter die Zustimmung für die Behandlung verweigern?

## Fall 2

Der Geschichtsstudent Alois Schweizer möchte seinen Namen ändern lassen. Seit er im Zusammenhang mit einer Seminararbeit die Geschichte der Luzerner Patrizierfamilie Schwytzer von Buonas näher beleuchtet hat, fühlt er sich zu dieser Familie hingezogen.

- a) Wie muss Alois vorgehen, wenn er seinen amtlichen Namen ändern will?
- b) Wie schätzen Sie die Erfolgsaussichten von Alois ein?
- c) Gehen Sie davon aus die Namensänderung wird genehmigt: Kann sich die einzige noch lebende Namensträgerin der fraglichen Familie, Marguerite Schwytzer von Buonas, gegen die Namensänderung zur Wehr setzen, wenn sie vier Jahre später zufällig davon erfährt?
- d) Gehen Sie davon aus die Namensänderung wird nicht genehmigt: Darf Alois im nicht amtlichen Gebrauch (d.h. gegenüber Freunden und Arbeitgeber, als Autor von Publikationen, für das Telefonbuch, usw.) dennoch Schwytzer von Buonas nennen? Könnte sich Marguerite Schwytzer von Buonas erfolgreich dagegen vorgehen?

### Fall 3

In der Tageszeitung Z. erscheint am 2. Mai 2018 ein Bericht mit folgendem Wortlaut: «Der auch in der Politik gelegentlich zur Raserei neigende Ernst Meyer hat seinen Fahrausweis verloren. Nachdem die Polizei ihn innerorts mit 75 km/h geblitzt hatte, musste Meyer, der bereits mehrfach Bussen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen erhalten hatte, das Auto gleich stehen lassen.» Der Bericht befindet sich auf der Titelseite und steht unter der fett gedruckten, in 2.5 cm hohen Lettern gedruckten Überschrift: «Raser Meyer verliert den Ausweis». Bei Ernst Meyer handelt es sich um einen schweizweit bekannten Politiker und Ständerat, der sich u.a. für verkehrspolitische Anliegen stark macht.

Gehen Sie davon aus, die Aussagen im Zeitungsbericht seien zwar grundsätzlich zutreffend. Herr Meyer macht aber Folgendes geltend: Die Geschwindigkeitsüberschreitung sei auf einer breiten, übersichtlichen Strasse und um 03.00 Uhr morgens passiert, als ausser ihm niemand unterwegs gewesen sei. Er habe seinen betagten Vater so rasch als möglich ins Spital fahren müssen, weil dieser eine plötzliche Herzschwäche erlitten habe. Die vor der Fahrt kontaktierte Notaufnahme des Spitals habe ihm geraten, nicht auf die Ambulanz zu warten, sondern selber sofort loszufahren. Das Auto habe er in der erwähnten Nacht nur stehen lassen, weil die Polizei, als sie die Situation erkannt habe, ihm sofort offeriert habe, ihn und seinen Vater mit Blaulicht ins Spital zu fahren. Als er gegen den Führerausweisentzug, der trotzdem in die Wege geleitet worden sei, Einspruch erhoben habe, sei die Verfügung von der zuständigen kantonalen Administrativbehörde umgehend aufgehoben worden. Bei den früheren, mit Busse geahndeten Geschwindigkeitsüberschreitungen habe es sich um zwei leichte Fälle gehandelt: Er habe in den Ferien in X. die Signalisation einer 30-Zone übersehen und sei dort mit 39 km/h bzw. beim zweiten Mal (am nächsten Tag, als er von der ersten Übertretung noch keine Kenntnis hatte) mit 37 km/h geblitzt worden. Herr Meyer möchte eine Gegendarstellung veranlassen.

- a) Legen Sie kurz die Voraussetzungen einer Gegendarstellung dar und prüfen Sie, ob eine solche im vorliegenden Fall zulässig ist.
- b) Erläutern Sie die Formalien, die Meyer einhalten muss.
- c) Was kann Meyer unternehmen, wenn die Zeitung die Gegendarstellung verweigert? Worauf hat er dabei zu achten?

### Fall 4

Am 30. April 2018 beschloss die Vereinsversammlung des schweizerischen Vereins für Traditionelle Chinesische Medizin (TCM-Verein) Max Meier gestützt auf die Statutenbestimmung Ziff. 10.1 – wonach ein Mitglied ohne Angabe der Gründe ausgeschlossen werden kann – aus dem Verein auszuschliessen. Der Ausschluss wird damit begründet, dass jener noch immer – trotz mehrfacher Ermahnung – sehr ungepflegt gekleidet sei, was dem Ansehen des TCM-Vereins erheblich schade. Beim TCM-Verein handelt es sich um die wichtigste Berufsorganisation der Therapeuten für Traditionelle Chinesische Medizin, die im Wesentlichen das Ziel verfolgen, durch die Verwendung von traditionellen chinesischen Heilmethoden Menschen zu heilen. Der Verein verfügt über ca. 3000 Mitglieder. Die Mitgliedschaft bewirkt, dass die Therapeuten von den Krankenkassen anerkannt und die erbrachten medizinischen Leistungen von den Kassen bezahlt werden. Ohne die Mitgliedschaft im TCM-Verein werden die Therapeuten von den Krankenkassen nicht anerkannt und die erbrachten Leistungen von diesen auch nicht übernommen. Das bedeutet,

dass Patienten von Therapeuten, die nicht dem TCM-Verein angehören, ihre Rechnungen selber bezahlen müssen. Gemäss Ziff. 10.2 der Statuten ist die Vereinsversammlung für die Ausschliessung von Mitgliedern zuständig.

Max Meier ist mit der Ausschliessung aus dem Verein nicht einverstanden. Kann er gegen diesen Vereinsbeschluss rechtlich vorgehen? Wie beurteilen Sie seine Erfolgschancen?